

03.12.98

Unterrichtung**durch das
Europäische Parlament**

Legislative EntschlieÙung mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag für einen Beschluß des Rates über die Annahme der Ergebnisse der Verhandlungen der Welthandelsorganisation über Finanzdienstleistungen im Namen der Europäischen Gemeinschaft hinsichtlich der unter ihre Zuständigkeit fallenden Bereiche

Das Europäische Parlament.

- in Kenntnis des Vorschlags für einen Beschluß des Rates KOM(98)0440 - 98/0239(CNS)⁽¹⁾,
 - unter Hinweis auf die Artikel 54, 57, 63, 66, 73 b bis 73 f, 99, 100, 100 a und 113 des EG-Vertrags,
 - vom Rat gemäß Artikel 228 Absatz 3 Unterabsatz 1 des EG-Vertrags konsultiert (C4-0489/98),
 - gestützt auf Artikel 90 Absatz 7 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Außenwirtschaftsbeziehungen (A4-0420/98),
1. billigt die Annahme der Verhandlungsergebnisse;
 2. beauftragt seinen Präsidenten, diese Stellungnahme dem Rat und der Kommission sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

⁽¹⁾ ABl. C 271 vom 31.8.1998, S. 1.

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments - 036327 - vom 1. Dezember 1998. Das Europäische Parlament hat die EntschlieÙung in der Sitzung am 20. November 1998 angenommen.